

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 14 (1867)

11 (12.3.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529020](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529020)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1867. Dienstag, 12. März. № 11.

Bekanntmachungen.

1) Zu Vormündern sind bestellt: 1. der Kaufmann B. Fortmann hies. über die minderjährige Tochter des weiland Webers Renke Bohlen hieselbst. 2. der Maurer Johann Heinrich Friedr. Neumann am Prinzessinwege über die minderjährigen Kinder des weiland Schuhmachers Joh. Aug. Freese hieselbst. 3. die Wittve des weiland Steinhauers August Haaf hieselbst über ihre minderjährigen Kinder.

2) Ein am 21. August 1854 errichtetes Testament des Hinrich Barkemeyer hieselbst und Frau, Johanne Rebecca Margarethe, geb. Lohse, soll, soweit es die Dispositionen der verstorbenen Ehefrau enthält, am 18. d. Mts., Morgens 11¹/₂ Uhr, publicirt werden. Oldenburg, den 2. März 1867.

3) Ein am 13. August 1862 deponirtes Testament der Wittve des weil. Uhrmachers B. D. Bäckmann hieselbst, Hanna Marie Louise, geb. Müller hieselbst, nebst Nachfuge vom 3. October 1866 soll am 13. März d. J., Morgens 11 Uhr, publicirt werden. Oldenburg, den 5. März 1867.

4) Ein am 20. Mai 1842 errichtetes Testament des weil. Schusters Jung vor dem Haarenthore hieselbst soll am 18. d. Mts., Mittags 12 Uhr, publicirt werden.

Oldenburg, den 6. März 1867. Großh. Amtsger., Abth. I.

5) Am Mittwoch, den 20. März d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause die Verträge wegen verschiedener bei Andern in Kost und Pflege gegebenen Armen erneuert und neue Verträge wegen anderer noch unterzubringender Armen abgeschlossen werden.

Die Annehmer, welche die Verträge fortzusetzen wünschen, haben, wenn dies nicht schon geschehen, vorher mit dem hiesigen Armenvater Syndicus a. D. Wieben wegen der Kinder, und mit dem Armenvater Kaufmann E. Bloch wegen der Erwachsenen Rücksprache zu nehmen, und im Termine zu erscheinen, auch die erwachsenen Armen, wenn nicht Krankheit hindert, welches zu bescheinigen ist, oder wenn der Vertrag nicht schon vorher erneuert ist, zur Vermeidung der bedungenen Conventionalstrafe im Termin zu stellen.

Oldenburg, den 5. März 1867. Die Armen-Commission.

6) Zur öffentlich mindestfordernden Verdingung des zum Bau der Brücke über den Stadtgraben vor Major Beckers Hause erforderlichen Eichenholzes ist Termin auf den 18. d. M., Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst angesetzt,

Bestick und Bedingungen liegen in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 8. März 1867.

7) Die Beleuchtung der Straßen der Stadt, soweit dieselben durch Petroleum beleuchtet werden, soll, mit der nächsten Beleuchtungs-Periode im August d. J. beginnend, auf drei Jahre verdingungen werden und liegen die desfalligen Bedingungen auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

Schriftliche und versiegelte Offerten sind bis zum 21. März d. J., Mittags 12 Uhr, in der Magistrats-Registratur abzugeben. Die Forderungen sind à Flamme zu 750 Beleuchtungsstunden gerechnet, zu stellen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. März 1867.

8) Nachdem heute wieder ein der Tollwuth höchst verdächtiger Hund in hiesiger Stadt eingefangen ist, wird unter Bezugnahme auf Art. 7. §. 2. des Gesetzes vom 29. August 1857, betr. die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg, hiemit angeordnet, daß bis weiter alle Hunde im Bezirke der Stadt Oldenburg entweder angelegt oder mit einem das Beißen sicher verhindernden Maulkorb versehen sein müssen.

Nicht mit einem Maulkorb versehene, oder mit einem nicht gehörig sichern Maulkorb betroffene Hunde werden eingefangen und getödtet, die Eigenthümer derselben aber in Brüche bis zu 10 \mathcal{R} genommen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. März 1867.

Rechenschaftsbericht

des Comités für die Diakonissen-Sache für die Zeit vom 1. August 1866 bis 31. Januar 1867.

Einen Ueberblick über die Thätigkeit der seit 1. August v. J. in hiesiger Stadt wirkenden beiden Diakonissen gewähren folgende Zahlen:

1. Zeitaufwand auf Besuch und Pflege, a) 1693 $\frac{1}{2}$ Stunden, b) vertheilt auf 476 Besuche, c) darunter 44 Nachtwachen. d) 18 Tag und Nacht dauernde Pflegen, e) Zahl der Kranken beziehungsweise Familien 20.

2. Von diesem Zeitaufwande fällt a) auf Privatpflege 89 Besuche bei 9 Kranken mit 996 Stunden, darunter 39 Nachtwachen und 18 Tag und Nacht dauernde Pflegen in zwei Häusern; b) Pflege von Kranken, die unter der Obhut des Kirchenraths stehen, 173 Besuche bei 4 Kranken mit 382 $\frac{1}{2}$ Stunden, darunter 4 Nachtwachen; c) Pflege von Kranken, die aus öffentlichen Ar-

menmitteln Unterstützung erhalten: 214 Besuche bei 6 Kranken mit 315 Stunden, darunter 1 Nachtwache.

Es ist dabei zu bemerken, daß sich die Thätigkeit der Diakonissen keineswegs auf die eigentliche Pflege beschränkt hat, sondern daß sie nach Umständen und Bedürfnis sich an manchen Orten auch des Haushalts und der Kinderpflege angenommen haben.

Der Confession nach waren allerdings die im ersten Halbjahr Verpflegten ausschließlich Mitglieder der evangelischen Gemeinde, doch liegt es keineswegs in der Absicht, die Thätigkeit der Diakonissen auf diese zu beschränken, wie denn schon augenblicklich einer katholischen Familie die Wohlthat der Diakonissenpflege in ausgedehntem Maße zu Theil wird.

Das finanzielle Ergebniß des ersten Halbjahrs stellt sich, wie folgt: 1. Die Einnahme beträgt an Geschenken 346 rfl 12 gr . 6 sw ., an Vergütung für Krankenpflege bei Wohlhabenden 28 rfl 20 gr . 6 sw ., an Zinsen 4 rfl , zus. 379 rfl 3 gr ., 2. Die Ausgabe beträgt für Einrichtung der Haushaltung 74 rfl 16 gr ., an Wohnungsmiethen und Feuerung 24 rfl 21 gr ., an Monatsgeld zu den Kosten des Haushalts 75 rfl 1 gr . 6 sw ., zus. 174 rfl 8 gr . 6 sw .

Es bleibt demnach ein Ueberschuß von 204 rfl 24 gr . 6 sw . am 1. Februar 1867 in Kasse.

Der Posten für Einrichtung der Haushaltung, der übrigens nur darum so niedrig geblieben ist, weil der größte Theil der erforderlichen Gegenstände schenk- oder leihweise in natura dargebracht ist, wird im wesentlichen als eine außerordentliche und einmalige Ausgabe anzusehen sein, und künftig für diese Rubrik nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag ausgeworfen werden müssen, um für abgenutzte oder von den Eigenthümern zurückgeforderte Gegenstände andere anzuschaffen. Die übrigen Posten im Gesamtbetrage von etwa 100 rfl repräsentiren die ordentliche laufende Ausgabe, und würde darnach, wenn die Erfahrungen der ersten 6 Monate als maßgebend angesehen werden dürfen, der Kostenbetrag für ein ganzes Jahr auf etwa 200 rfl , oder einschließlich der dem Mutterhause zu leistenden Vergütung für Ausbildung, Befoldung und Bekleidung der Diakonissen auf etwa 300 rfl sich belaufen. In Betreff der Einnahme ist zu bemerken, daß die Zinsen des Stiftungskapitals mit 48 rfl im laufenden Halbjahre zur Kasse kommen, sowie ferner, daß der Betrag der Vergütungen für Privatpflege im laufenden Halbjahr vermuthlich ein größerer sein wird, da für manche derartige Leistungen im Zeitraume vom 1. August 1866 bis 31. Januar 1867 die Vergütung noch nicht eingegangen ist und darum noch nicht in Rechnung aufgenommen werden konnte.

Die dem Comité zur Zeit zur Verfügung stehenden Geldmittel lassen also das Fortbestehen der Diakonissenpflege noch für etwa $\frac{3}{4}$ Jahre als gesichert erscheinen, jedoch auch nicht für längere Zeit, wenn die Theilnahme der Gemeinde sich nicht nach wie

vor mit gleicher Wärme derselben zuwenden sollte. Doch glaubt das Comité um so sicherer nicht bloß auf eine fortdauernde, sondern auch auf eine gesteigerte Theilnahme rechnen zu dürfen, als die bisherige Wirksamkeit der Diakonissen als eine segensreiche allseitig erkannt worden ist. Und so möge denn die Förderung des Werkes den Gemeindegewissen abermals empfohlen sein.

Voranschlag der Bürgerfelder Schulacht

für Mai 1867/68.

Einnahme.

| | |
|---|---|
| 1) Zinsen von 41 Rfl Capital | 1 Rfl 11 Gf . |
| 2) Schulgeld für 90 Kinder à 2 Rfl | 180 " — " |
| 3) Brüche und andere Strafgeelder | 1 " — " |
| 4) Beihilfe aus der Staatscasse | 110 " — " |
| 5) Schulsteuern | 200 " — " |
| und zwar nach dem Grundsatz | 158 Rfl 12 $\frac{1}{2}$ Gf . |
| nach der Einkommensteuer | 41 Rfl 17 $\frac{1}{2}$ Gf . |
| zusammen: 492 Rfl 11 Gf . | |

Ausgabe.

| | |
|--|---------------------------------|
| 1) Vorschuß des Rechnungsführers | 25 Rfl — Gf . |
| 2) Reparationskosten | 5 " — " |
| 3) Gewöhnliche Unterhaltung des Schulhauses | 20 " — " |
| 4) Bücher und andere Lehrmittel | 12 " — " |
| 5) Gehalt des Lehrers | 200 " — " |
| 6) Vergütung desselben für übernommene Mehrstunden | 40 " — " |
| 7) Gehalt der Lehrerin | 25 " — " |
| 8) Schulgeldzuschuß nach §. 57 u. 59 des Schulgesetzes | 12 " — " |
| 9) Abtrag auf die Schuld von pro resto | |
| 1296 Rfl 17 Gf . 3 Sw . 50 Rfl 16 Gf . 7 Sw . } | 102 " 12 $\frac{1}{2}$ " |
| Zinsen 41 Rfl 25 Gf . 11 Sw . | |
| 10) Öffentliche Abgaben und Brandcassenbeitrag | 6 " — " |
| 11) Geschäftskosten des Schulvorstandes | 6 " — " |
| 12) Jahrgeld des Juraten | 8 " — " |
| 13) Sonstige Ausgaben | 30 " — " |
| zusammen 491 Rfl 12 $\frac{1}{2}$ Gf . | |
| Cassebehalt 28 $\frac{1}{2}$ Gf . | |

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.